

Im Anschluss an die Erörterung des vorangegangenen TOP 5. stellte Frau Piéla-Jonda als Vertreterin der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, wegen des thematischen Zusammenhangs den unter TOP 11. ausgewiesenen Antrag vorzuziehen. Seitens des Ausschusses bestand Einvernehmen, diesem Antrag zu entsprechen und TOP 11 unmittelbar im Anschluss an die Beratungen zu TOP 5 zu behandeln.

Frau Piéla-Jonda erläuterte die Intension des Antrages und bezog sich dabei auch auf die Ausführungen und den Sachstandsbericht in der vorangegangenen Aussprache. Unter Berücksichtigung der angesprochenen Kontakte mit den Partnerstädten insbesondere im Jugendbereich regte sie im Sinne des Antrages ein multilaterales Treffen der Partnerstädte mit jugendspezifischen Themen an. Herr Wagner sprach sich vor einer Entscheidung über diesen Antrag für eine verwaltungsinterne Prüfung über die Möglichkeiten und finanzielle Auswirkung eines derartigen Treffens aus. Er bat Herrn Woesler als Experte auf diesem Gebiet um eine Aussage über die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Förderantrages bei der Europäischen Kommission und die Beurteilung des damit zusammenhängenden Arbeitsaufwandes für die Verwaltung. Herr Woesler bestätigte, dass die Chancen für die Berücksichtigung eines derartigen Zuschussantrages für eine multilaterale Konferenz unter der Voraussetzung der Einreichung eines qualifizierten Programms relativ günstig zu bewerten sei. Gefördert werde durch die Europäische Kommission ein derartiges Projekt (internationale Seminare, Konferenzen etc.) mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, wobei dann die Kommune selbst noch die verbleibenden 50 % aus eigenem Haushalt zu tragen hätte. Allein unter Berücksichtigung von Reise- und Unterkunftskosten der teilnehmenden Städte müsse mit einem Etat von mehreren tausend Euro gerechnet werden. Der auf die Stadt entfallende Anteil wäre ebenfalls im Bereich einiger tausend Euro zu berücksichtigen.

Herr Seigfried wies auf den laufenden Doppelhaushalt für die Jahre 2003 und 2004 hin, der keine eigenen Mittel der Stadt Sankt Augustin für ein derartiges Projekt berücksichtige. Überplanmäßige Ausgaben könnten dafür auch nicht in Betracht gezogen werden, da es sich um Leistungen im freiwilligen Bereich handele, die auf Grund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes ausdrücklich ausgeschlossen seien. Frühestens für das Jahr 2005 könne versucht werden, Mittel für dieses Vorhaben in den Haushalt einzustellen. Unter Berücksichtigung des vermutlich dann noch bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes sei es jedoch sehr fraglich, ob derartige Mittelansätze im freiwilligen Bereich von der Aufsichtsbehörde genehmigt würden.

Über den von Herrn Wagner für die CDU-Fraktion vorgeschlagenen Prüfauftrag an die Verwaltung sprach sich auch Herr Dr. Lennarz seitens der SPD-Fraktion aus. Zum Abschluss der Aussprache bestand Einvernehmen im Ausschuss für die Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung und späterer Entscheidung des Kulturausschusses über den vorliegenden Antrag.

